

Sehr geehrte Damen und Herren,

Heute war in der Berliner Zeitung über diese Sitzung zu lesen: „**Rebellen proben den Aufstand**“. Ich würde es anders formulieren: „**proben den Anstand**“. Ich will es anhand der Wahlauswertung begründen.

Wir alle bekamen nach der Wahl ein Schreiben vom Wahlausschuss. Darin wurde uns mitgeteilt, **wie viele Stimmen wir als Person** erhielten und **welchen Platz wir in der Reihenfolge unserer Wahlgruppe** eingenommen haben. Im Amtsblatt wurde die Auflistung der Gewählten in den einzelnen Wahlgruppen **in alphabetischer Reihenfolge** veröffentlicht. Auf der IHK-Webseite wurde zusätzlich ausgeführt, dass **ca. 11.000** Unternehmen abgestimmt hätten und die **Wahlbeteiligung 5,85%** betrug.

Diese Angaben sind kein Wahlergebnis. Sie sind auch höchst missverständlich. Die IHK Berlin beziffert sie die Zahl ihrer **IHK-Mitglieder mit 279.819**. Ausgehend von dieser Zahl wäre **die Wahlbeteiligung** von 11.000 Unternehmen **nur 3,93 %**.

Sie kennen nur Ihr persönliches Stimmergebnis. Sie wissen aber offiziell nicht, **wer in Ihrer Wahlgruppe wie viele Stimmen** hat. Sie wissen auch nicht, **wie die Reihenfolge der Nachrücker ist**. Der Wähler weiß es schon gar nicht.

Allerdings - **es kennen einige hier die Zahlen**. Das ist **das IHK-Personal**, das an der Auszählung beteiligt war oder vom Flurfunk. Die Zahlen kennen auch der **noch amtierende Präsident und sicher auch Frau Melanie Bähr**, die als Mitglied des Wahlausschusses nachher hier kooptiert werden möchte. **Dieser Informationsvorsprung ist ungerechtfertigt**. Bei jeder öffentlich-rechtlichen Wahl, ja bei jeder internen Kandidatenkür in Parteien und Vereinen, ist **die Anzahl der auf einen Kandidaten fallenden Stimmen eine wesentliche Aussage**. Es würde niemand wagen, überhaupt den Vorschlag einzubringen, diese Zahlen den Wählern nicht mitzuteilen.

Man wird hier gegenhalten, die Vollversammlung hätte diesen Modus beschlossen. **Wie ist es hier zu dieser Entscheidung gekommen?**

Im September 2011 stimmten **ca. 38 der 55 Anwesenden**, also ca. Drittel aller Vollversammlungsmitglieder, für den Vorschlag der Versammlungsleitung, man möge so verfahren, wie bisher auch. Von diesen 38 Personen sind - statistisch - **ca. 17 erneut gewählt** worden. Das heißt, **ca. 81 Mitglieder dieser neuen Vollversammlung brauchen keine eigene Auffassung zu revidieren.**

Was wäre die Alternative? Meinen Einspruch gegen die Veröffentlichung des Wahlergebnisses hat der Wahlausschuss zurückgewiesen. Nach der Wahlordnung kann dagegen erneut beim Wahlausschuss Widerspruch eingelegt werden. Der wird ihn dann wahrscheinlich erneut zurückweisen. Dann muss die Vollversammlung letztlich entscheiden.

Noch eine Anmerkung: Sowohl Frau Senatorin **von Obernitz** als auch der **Regierende Bürgermeister Wowereit**, haben mir schriftlich mitteilen lassen, dass sie persönlich für **größtmögliche Transparenz** in Wahlverfahren sind, die Entscheidung aber vorerst in guter Hoffnung bei Ihnen – der neuen Vollversammlung - belassen.

Ich bitte zu bedenken, dass es **nicht in der Kompetenz einer Vollversammlung** liegt, fundamentale demokratische Grundsätze bei öffentlich-rechtlichen Wahlen außer Kraft zu setzen, d.h. die Wahlergebnisse verheimlichen. Alleine der Versuch machte uns bereits in den Augen der Öffentlichkeit unglaubwürdig und lächerlich – **ja, und auch demokratisch unanständig** - und wird auch keiner rechtlichen Überprüfung standhalten. Sie können also heute mit einem klaren Votum den Wählern mitteilen, dass hier eine neue Vollversammlung angetreten ist, die bereit ist, verkrustete Strukturen aufzubrechen.

Ich stelle also jetzt den Antrag: Die Vollversammlung möge beschließen,

- die kompletten Wahlergebnisse der IHK-Wahl,
- mit der Wahlbeteiligung in allen Wahlgruppen und
- das Stimmenergebnis aller Kandidaten
- einschließlich der Nachrücker

zu veröffentlichen.

Ich bitte, diese Ausführungen dem Protokoll beizufügen.

Egon Dobat

IHK-Vollversammlung Berlin am 5.9.2012